

nein Maßstabe, unerlässlich, um die Schreiber zu bestimmen u. in besonderen Fällen einer gesicherten Entscheid über Originalität der andere kritische Fragen zu ermöglichen. Aus der palaeographischen Abchrift wird erst die Druckfertige zu machen sein.

Dagegen hatte ich die Abchriften aus Kopien der Karolinger, soweit sie im alten Apparat noch ganz vorliegen, in den meisten Fällen für verwendbar; H. Pertz hat eine Fall solcher Abchriften für seine Druckausgabe einfach verarbeitet, die Abchriften selbst fehlen jetzt, seine Variantenangaben sind wertlos. Sind die erhaltenen Abchriften auch Druckfertige, so fällt dies hier nicht ins Gewicht, da die bestmögliche Behandlung auf eine Kopie nicht jene Rücksichten zu nehmen hat wie auf die Schreibung im Original. Es wird genügen solche Abchriften noch einmal mit ihrer Quelle zu kollationieren.

Durchaus brauchbares, aber nur geringes Material enthält noch der neue Apparat der Mon. Germ. Hist. hatte aufgelegt, um für die Kontrahenten der ottonischen Diplome festen Boden zu haben, auch Urkunden der italienischen Karolinger abdrucken lassen. Es liegen Abchriften von fast dieser Urkunden vor (von Berengar I. II, von Hugo B. Hugo u. Lolhar 24, Lolhar 8, Berengar II u. Odalbert 9, Rudolf II 1 Stück), darunter 50 aus Originalen mit 24 Facsimiles, 17 aus Kopien; sie sind aus italienischen Archiven entnommen. Belanglos ist der neue Apparat für die ältere Zeit, er enthält nur Abchriften von 12 Urkunden von Karl d. Gr. bis Ludwig IV (unter diesen 7 aus Originalen Deutsche Archive, von denen aber 6 jetzt in Facsimiles publiziert sind).

Reichere Beistener vermag der palaeographisch-diplomatische Apparat des Instituts für Geschichtsforschung zu liefern. Dasselbe besitzt Abchriften von 155 Originalen u. 22 Kopien mit 161 Facsimiles, fast ausschließlich aus Archiven Deutschlands, Italiens u. der Schweiz, zumeist für die Zeit von 876-911. Die ältere Zeit u. die westfränkischen Karolinger sind nur ganz vereinzelt (mit 10 Stücken), etwas besser (mit 24 St.) sind die italienischen Karolinger vertreten. Es steht außer Zweifel, daß die Benützung dieses Apparates der Neubearbeitung hier zur Verfügung gestellt sein wird.

Die Abchriften des neuen Apparats u. des Instituts bedürfen nur noch einer Kollation, in einzelnen Fällen einer Ergänzung.

Dann kommen für Originale noch die Facsimiles, welche die Urkunden in durchaus verlässlicher Reproduktion u. im vollen Wortlaut geben, vor allem jene in den 4 Kaiserurkunden in Abbildungen. Für die Zeit bis 840